

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 49

Artikel: Die leichte und selbstansaugende Motorpumpe für das Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit zwei Wohnungen. Der Hof wird von Arkaden umgeben sein und wird durch Grünbeplanzung und ein Wasserbassin ausgeschmückt. Neben dem gegen die Straßenecke vorgezogenen abgerundeten Baukörper ist an der Lavaterstraße der Eingang mit großem Vorplatz vorgesehen. Unter dem 6,5 m breiten offenen Hallengang werden vier Eingänge zur Männervorhalle, zwei Treppen zu den Frauenemporen und Schulzimmern und ein Eingang zum Saalbau führen. Vier Eingänge verbinden im Erdgeschoß die Vorhalle mit dem großen Synagogenraum, der in drei fächerartig angeordneten Sitzgruppen 688, im Seitenschiff 125, total 813 Männerplätze aufweisen wird. Die Frauenempore soll 720 Sitzplätze enthalten. Ein größerer Teil der Plätze wird von vorne herein fest vermietet. Mit der Vorhalle steht der Betsaal in Verbindung, der im Parterre 110 Plätze für Männer, auf der Empore 70 Plätze für Frauen aufweisen wird.

Die Synagoge wird architektonisch als Klinkerbau in Erscheinung treten, nach dem Muster von Bauten, wie sie in Norddeutschland häufig zu sehen sind. Im Innern wird der sich konisch nach vorn verjüngende Raum durch die Wandpfeiler und Unterzüge der Konstruktion rhythmisch aufgeteilt. Durch Verkleidung der Wände in Holz wird eine gute Akustik und eine warme Raumwirkung erzielt. Ein farbiges Deckenoberlicht, das durch einen massiven ornamentalen Betonfiligran überdeckt wird, wird dem Raume eine stimmungsvolle Tagesbeleuchtung geben, und die Intimität wird sich durch die tief herabhängenden Leuchtkörper noch steigern. Der Raum des Allerheiligsten im Vordergrund wird in Mattgold patiniert, davor hängt eine Filigranwand mit hebräischer Inschrift. Hinter der Wand befinden sich Chor und Orgel, nebst den Räumen für Rabbiner und Kantor. Eine moderne Ventilationsanlage wird für Entlüftung und Warmluftzufuhr sorgen.

In Verbindung mit dem Synagogenbau soll durch Errichtung eines Gemeindehauses mit Schul-, Vereins- und Vortragslokalen ein Zentrum für die religiösen, sozialen und geistigen Bestrebungen der Gemeinde geschaffen werden. Im Baukörper an der Lavaterstraße sind vier Schulräume, Lesesaal und Bibliothek, Vorstands-, Sekretariats- und Sitzungszimmer vorgesehen, während das Hofgebäude sieben Vereinslokale und zwei Wohnungen enthalten wird. Die gesamten Baukosten sind auf 2,690,000 Fr. veranschlagt. W. J.—

Städtische Bauprojekte in Zürich-Oerlikon. Der Große Zürcher Stadtrat bewilligte für den Bau einer neuen Wagenhalle in Oerlikon für die Straßenbahn mit Dienstgebäude, Garage und einer Werkstätte für den Kraftwagenbetrieb zuhanden der Gemeindeabstimmung einen Kredit von 2,5 Millionen Franken.

Neues Schulhaus in Oberwinterthur. Der Schulrat von Winterthur hat dem Stadtrat ein Projekt für ein neues Schulhaus in Oberwinterthur zugestellt, dessen Kosten auf 1,104,000 Fr. berechnet sind.

Strandbadbau - Bewilligung in Wädenswil (Zürich). (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates). Der Strandbadgenossenschaft Wädenswil wird das Recht verliehen, am Zürichsee in der Rietlau Wädenswil ein öffentliches Strandbad zu erstellen.

Neue Wohnbauten auf Breitenlachen in Luzern. Auf Mitte März werden auf Breitenlachen die letzten von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern erstellten 72 Wohnungen bezugsbereit.

Kirchenumbau in Derendingen (Solothurn). Der bernische Synodalrat hat der Kirchgemeinde

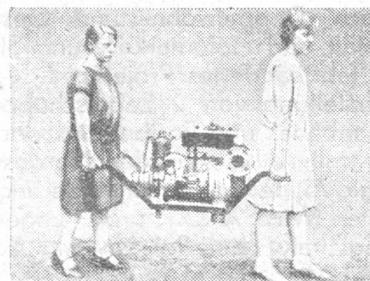
Derendingen für ihren Kirchenumbau 30,000 Franken bewilligt und verlangt, daß mit den Bauarbeiten schon dieses Jahr begonnen werde. Auch die Gemeinde will an die Gesamtkosten, die wenigstens 120,000 Franken betragen werden, 30,000 Fr. leisten. Den Rest hofft man aus einer der nächsten schweizerischen Reformationskollektien decken zu können.

Ein Schwimmbad in Liestal. Die Stadtgemeinde beschloß die Erstellung eines Schwimmbades auf dem Areal des Exerzierplatzes „Gitterli“ und bewilligte einen Kredit von Fr. 262,000.

Bauliches aus Salenstein (Thurgau). Die Municipalgemeindeversammlung hat auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, die öffentliche Badestelle, die letzten Sommer erworben worden war, auszubauen und zugleich auch eine einfache Badehütte zu erstellen. Dem Gemeinderat wurde hiefür ein Kredit von 6000 Franken eingeräumt. — Die Schulgemeinde bewilligte in ihrer Versammlung ebenfalls einen Kredit und zwar in der Höhe von 23,000 Fr., zur Vornahme dringender Reparaturen am untern Schulhaus. Es handelt sich hauptsächlich um den Ausbau der Lehrerwohnung und um die Neuanlage der sanitären Einrichtungen.

Die leichte und selbstansaugende Motorpumpe für das Baugewerbe.

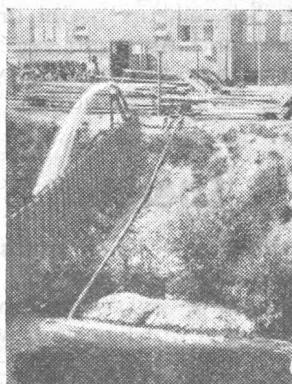
Beim Ausschachten von Fundamentgruben, bei Siedbauten usw. werden in der Regel die Arbeiten durch Grundwasserandrang erschwert. Man sieht nun auch heute noch Handpumpen in Tätigkeit, die von zwei bis vier Leuten bedient werden und deshalb Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zur Leistung stehen, oder Motorpumpen mit schwerer Grundplatte im Gesamtgewicht von 200 kg und darüber. Transportschwierigkeiten und relativ hohe Anschaffungskosten gehen hierbei parallel.



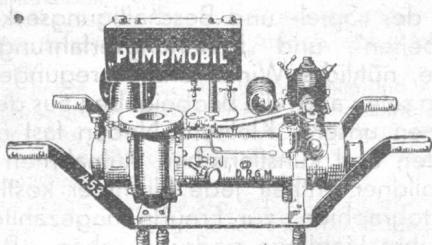
Als großer technischer Fortschritt müssen deshalb die Motorpumpen „PUMPMOBIL“ der Firma Otto Zaugg A.-G. Bern gelten. Diese Motorpumpen haben sich im Baugewerbe usw. schnell eingeführt und ihre Überlegenheit durch folgende Vorteile bewiesen:

1. Die Pumpen saugen bei leerem Saugschlauch selbsttätig an. Sie sind gegen Undichtigkeiten wenig empfindlich und fördern auch stark unreiniges Wasser anstandslos.
2. Die Gewichte, selbst der größten Aggregate, sind so niedrig, daß die Maschinen leicht transportabel sind. Die Pumpen können überall ohne Schwierigkeit aufgestellt werden, weil weder ein Fundament noch irgendwelche Befestigungen erforderlich sind.

3. Das Gehäuse besteht aus zähem, nicht rostendem Metall und ist mit auswechselbarem Bronze-futter versehen. Das Laufrad besteht ebenfalls aus Bronze. Z. B. leistet die Pumpe mit einem Saug- und Druckschlüssel von 80 mm Durchmesser bis 60 m³ in der Stunde und kann ohne jede Änderung für Förderhöhen bis zu 30 m Verwendung finden.
4. Die Pumpenleistung kann ohne weiteres der zufließenden Wassermenge entsprechend reguliert werden.
5. Der Motor ist äußerst einfach, ventillos, die Kurbelwelle läuft in Rollenlagern.
6. Der Motor hat Wasserkühlung, kann aber auf Wunsch mit luftgekühltem Zylinder geliefert werden.



Die Maschinen sind auch vorzüglich zum Füllen und Entleeren von Wasserwagen, die bei Straßenbauten Verwendung finden, geeignet. Die Wagen brauchen nicht mehr bis zur Stadt zurückzufahren, um durch Hydranten gefüllt zu werden, sondern jeder leicht erreichbare Teich oder Wassertümpel kann zum Auffüllen der Tankwagen herangezogen werden.



Wir haben offenbar in diesen Motorpumpen eine bahnbrechende Neuerung vor uns, die zweifellos berufen ist, dem Baugewerbe usw. große Dienste zu leisten.

Auf dem Platz Bern arbeiten bereits 9 Pumpen zur vollen Zufriedenheit der Besitzer.

Verkehrswesen.

Straßensignalisation im Kanton Zürich. Die kantonale Direktion der öffentlichen Bauten erließ ein Kreisschreiben an die Bezirksräte, Statthalterämter und Gemeinderäte betr. die Straßensignalisation mit der Weisung, den neuen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften für die Ordnung und Einheitlichkeit der Straßensignalisation volle Aufmerksamkeit zu schenken. U. a. wird sodann betont: Das Anbringen von Wegweisern mit eigener Beleuchtungsvorrichtung ist nur im Einverständnis mit der Direktion

der öffentlichen Bauten zulässig. Das Anbringen von Reklamen auf oder außerhalb der Straße ist untersagt, wenn dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet wird. Form und Farbe der Reklameanlagen dürfen auf keinen Fall zu Verwechslungen mit Signalen Anlaß geben. Es ist verboten, an den Signalen Reklamen anzubringen. Gestattet sind lediglich die Initialen eines Verkehrsverbandes, sofern die Direktion der öffentlichen Bauten zustimmt. Für die Beseitigung bestehender und die Aufstellung neuer Reklameanlagen sind auch die Vorschriften über den Natur- und Heimatschutz zu beachten.

Der neue österreichisch-schweizerische Holztarif gelangt am 1. April zur Einführung. Die Gelungsdauer des alten Tarifes wird bis 31. März verlängert. Der neue Tarif enthält die Schnittsätze in Schweizer Währung bis und von den österr.-schweizer und österr.-deutschen Grenzstationen. In den Tarif ist die Bedingung festgelegt, daß die Sendungen von der Aufgabe bis zur Bestimmungsstation durchaus per Bahn befördert werden müssen und daß der Tarif nicht gilt für Sendungen, die mit Straßenfahrzeugen von der Bestimmungsstation nach den anderen Bahnstationen weiter befördert werden. Die österreichischen Schnittsätze sind bereits auf Grund des neuen Umrechnungskurses zwischen Franken und Schilling berechnet worden.

Totentafel.

- **Friedrich Frutiger, Gipser- und Malermeister in Oberhofen** (Bern), starb am 27. Februar im 58. Altersjahr.
- **Augustin Schroff, Gipsermeister in Weinfelden** (Thurg.), starb am 28. Febr. im 78. Altersjahr.
- **Max Herzog-Baltensberger, Gipsermeister in Zürich**, starb am 1. März im 50. Altersjahr.
- **Josef Eggstein, Wagnermeister in Römerswil** (Luzern), starb am 1. März im 52. Altersjahr.
- **Otto Gautschi, Architekt in Bern**, starb am 2. März im 73. Altersjahr.
- **Karl Roser-Schöne, Gipsermeister in Basel**, starb am 4. März.
- **Robert Markstaller-Schmid, alt Malermeister in Buchs** (Aarg.), starb am 5. März im 68. Altersjahr.
- **Rudolf Christinat, Schmiedemeister in Uetendorf** (Bern), starb am 5. März im 62. Altersjahr.
- **Niklaus Suter-Kanter, alt Schreinermeister in St. Gallen**, starb am 5. März im 90. Altersjahr.

Verschiedenes.

Kunststipendien. Der Bundesrat hat beschlossen, aus dem Kredit für angewandte Kunst pro 1933 4200 Franken zu entnehmen und auszurichten an: Amstad Regina, Kunstgewerblerin in Luzern, Nencky Hanny, Keramikerin in Bern, Willimann Alfred, Graphiker in Zürich. Außerdem werden Aufmunterungspreise ausgerichtet an: Pellarin Albert Goldschmiedziseleur in Vernier-Genf, Wasem Jacques, Mosaïst in Veyrier-Genf, Eidenbenz Hermann, in Basel, Melley Robert, Dekorateur in Paris, Schwegler Josef, Glas-maler in Emmenbrücke, Yersin Albert, Reklamezeichner in Paris, Zénobel Pierre, Dekorationszeichner in Paris.

Die Bautätigkeit in den größeren Städten im Januar 1933. (Vom Bundesamt für Industrie,